

Ableismus und mangelnde Diversität.  
Warum die politische Theorie Menschen mit geistigen  
„Behinderungen“ anders berücksichtigen sollte

Regina Schidel

*Einleitung: Der Kampf gegen Ableismus als Kampf um Diversität*

Der Titel des Bandes „Kämpfe um Diversität“ fragt nach bisherigen Verkürzungen in Gegenstandsbereich und personeller Zusammensetzung der politischen Theorie und will ausloten, wie sie pluraler gedacht werden kann und warum eine erhöhte Diversität unabdingbar für den eigenen wissenschaftlichen Qualitätsanspruch ist. Im Vordergrund stehen zunächst vernachlässigte Traditions- und Wissensbestände, wie nicht-westliche politische Theoriebildung und ihre Ideengeschichte, sowie die Thematisierung von unsichtbar gemachten Herrschaftsstrukturen, die der propagierten Orientierung an normativen Ideen wie Gleichheit, Freiheit und demokratischer Partizipation zuwiderlaufen.

Die feministische politische Theorie hat aufgezeigt, inwiefern eine hegemoniale Vorstellung von Männlichkeit und ihre Gleichsetzung mit einem vermeintlichen Standardfall des Menschseins zu einem reduzierten Bild politischer Subjektivität führen und etwa die Dimension der Körperlichkeit und Beziehungen der sorgenden Abhängigkeit und reproduktiven Arbeit ausklammern. Auf ähnliche Weise hat die *critical race theory* herausgearbeitet, wie Konstruktionen rassistischer Differenzen Menschsein normativ unterschiedlich werten und damit als Legitimation politischer Ausbeutungs- und Unterdrückungsordnungen gedient haben und dienen. Auch die postkoloniale politische Theorie und die disziplinäre Beschäftigung mit Antisemitismus oder Antiziganismus haben wichtige Beiträge für ein besseres Verständnis von strukturellen Diskriminierungsformen und ihrer Wirksamkeit für die Dominanz von kritikwürdigen politischen Normen geleistet. Solche problematischen Normen betreffen etwa die Orientierung an deliberativen demokratischen Verfahren, ohne deren impliziten Ausschlussmechanismen zu thematisieren, oder die Berufung auf die politische Fortschrittserzählung der Aufklärung, ohne zu berücksichtigen, dass diese immer auch über

die Abwertung von vermeintlich unvernünftigen Personen oder als unzivilisiert gedeuteten Völkern operiert hat.

Bezüglich dieser Formen von Diversitätsvergessenheit und Diversitätsleugnung hat in der politischen Theorie und Philosophie in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten eine verstärkte Auseinandersetzung stattgefunden und eigene denkerische Verengungen wurden zumindest teilweise kritisch hinterfragt. Allerdings besteht – zumindest in der deutschsprachigen akademischen Landschaft – weiterhin eine gravierende Leerstelle, was die Diskriminierungsform des Ableismus, also die Abwertung und den politischen Ausschluss von Menschen mit (zugeschriebenen) kognitiven Beeinträchtigungen<sup>1</sup> anbelangt.<sup>2</sup> Jenseits soziologischer und pädagogischer Forschungen werden die Stigmatisierung und Exklusion von Menschen mit körperlichen und/oder kognitiven „Behinderungen“ kaum thematisiert.<sup>3</sup>

Dieser Beitrag widmet sich der Frage, warum und inwiefern die Vernachlässigung von Ableismus ein Diversitätsdefizit für die (deutschsprachige) politische Theorie darstellt und sie dadurch an Erklärungs- und Deutungskraft gesellschaftlicher Wirklichkeiten verliert. Der Fokus liegt auf geistigen „Behinderungen“, weil die Zuschreibung beschädigter Körperlichkeit und damit einhergehende Ausschlussmechanismen schon besser erforscht sind.<sup>4</sup> Klärungsbedürftig ist im Zusammenhang der Marginalisierung von Menschen mit zugeschriebenen kognitiven Beeinträchtigungen zunächst, ob die mangelnde Thematisierung von ableistischen Vorannahmen und ihre Exklusion als politische Subjekte in erster Linie ein *theorieimmanentes* Problem ist oder vielmehr den *Gegenstandsbereich* politischer Theorie betrifft. Es soll die These stark gemacht werden, dass beide Dimensionen eine zentrale Rolle spielen und miteinander verstrickt sind: Die Verdrängung

- 
- 1 Alle Begrifflichkeiten zur Bezeichnung von Menschen, die von Ableismus aufgrund ihrer kognitiven Fähigkeiten betroffen sind, haben ihre Probleme. „Geistige Behinderung“ verweist zwar auf den sozialen und strukturellen Charakter von Ableismus, allerdings hat die Sprachverwendung von „Menschen mit Behinderung“ oder „behinderten Menschen“ auch immer eine abwertende Konnotation. „Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen“ klingt erst einmal weniger paternalistisch, dennoch wirkt die Redeweise von „Beeinträchtigung“ individualisierend, als handle es sich um ein fixes Attribut von Menschen. Aufgrund dieser Schwierigkeiten lege ich mich auf keine Terminologie fest.
  - 2 Die hier angestellten Überlegungen finden sich in ausführlicherer Form in Schidel (2025).
  - 3 Die englischsprachige Debatte ist bereits weiter fortgeschritten, vgl. etwa die beiden Sammelbände Arneil/Hirschmann (2016) und Brownlee/Cureton (2019).
  - 4 Vgl. beispielhaft Waldschmidt (2020).

einer Auseinandersetzung damit, wie Menschen mit geistigen „Behinderungen“ politisch Beitragende in demokratischen Gemeinwesen sein können, ist nicht einfach kontingent, sondern hat mit gewichtigen systematischen Vorannahmen auf der Ebene der Theorie zu tun. Grund dafür ist die Präsenz eines Logozentrismus, der die Vorstellung von politischer Subjektivität tiefreichend durchwirkt und eine implizite Rechtfertigung dafür liefert, Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen als aktive Akteur\*innen im politischen Raum nicht weiter ernst zu nehmen und Partizipationsmöglichkeiten unzureichend zu bedenken. Deshalb ist es zunächst wichtig, logozentrische Vorannahmen der politischen Theorie zu detektieren, die einer angemessenen Kritik von Ableismus und der Berücksichtigung von Menschen mit kognitiven „Behinderungen“ als politische Akteur\*innen widerstehen. Auf dieser Grundlage soll analysiert werden, welche Perspektiven einer nicht-ableistischen politischen Teilhabe denkbar sind.

Ich umreiße in einem ersten Schritt, was die Diskriminierungsform des „Ableismus“ genau bezeichnet und inwiefern sie analog zu anderen strukturellen Dimensionen der Abwertung und Schlechterstellung sozialer Gruppen und Identitäten funktioniert. Anschließend arbeite ich in einem zweiten Schritt heraus, auf welche Weise logozentrische Normen in politischer Theorie und Philosophie als Motor für ableistische Denkmuster fungieren. Um ableistischer Diversitätsverleugnung zu begegnen, sind theoretische Ressourcen aus der feministischen Standpunktepistemologie hilfreich, wofür ich in einem dritten Schritt argumentiere. Ausgehend von einer Klärung der Frage, wie eine Diversität des Wissens für den Bereich des Politischen relevant wird, soll abschließend herausgestellt werden, wo Ansatzpunkte einer nicht-ableistischen Politik liegen.

### *1. Ableismus als strukturelle Diskriminierungsform*

Ableismus bezeichnet Formen der direkten Schlechterstellung sowie der indirekten und strukturell wirkenden Diskriminierung gegenüber Menschen mit „Behinderungen“. Der Terminus „Ableismus“ leitet sich vom englischen „able“, also „fähig“ ab und verweist auf eine Abwertung von Menschen aufgrund vermeintlich fehlender kognitiver oder körperlicher Fähigkeiten. Wie auch im Fall von anderen historisch, kulturell und institutionell verankerten Diskriminierungsmustern – Sexismus, Rassismus oder Antisemitismus – lässt sich Ableismus nicht auf bewusste Intentionen der Herab-

würdigung oder Marginalisierung reduzieren, sondern kann auch trotz oder gerade wegen wohlmeinender Intentionen wirken.<sup>5</sup> Stereotype, *biases*, Vorurteile und daraus erwachsende gesellschaftliche Marginalisierung, Exklusion und Beherrschung bestehen im Fall von Ableismus auch jenseits bewusster Haltungen und absichtsvoller Handlungen einzelner Akteure. Sie werden vielmehr über institutionelle Settings, gesellschaftliche Normen und kulturelle Vorstellungsbilder reproduziert und sedimentiert.<sup>6</sup> So kann eine paternalistische und mitleidsgesättigte Haltung gegenüber Menschen mit Behinderung zutiefst ableistisch sein, indem diese gar nicht als gleichwertige Personen mit ihren je idiosynkratischen Interessen und Anliegen wahrgenommen werden, sondern ausschließlich als Objekte von Fürsorge und wohlfahrtsstaatlichen Interventionen.

Fiona Campell, die den Begriff des Ableismus mitgeprägt hat, bezieht ihn aufgrund seiner ideologischen Dimension explizit nicht nur auf gesellschaftliche und institutionelle Strukturen, die Menschen behindern und Barrieren errichten, sondern auch auf Genealogien des Wissens und kulturelle Zuschreibungen: „Ableismus bezieht sich auf ein Netzwerk an Überzeugungen, Prozessen und Praktiken, das eine bestimmte Art von Selbst und Körper (die körperliche Norm) hervorbringt, die als perfekt, arttypisch und somit als grundlegend und vollständig menschlich betrachtet wird. Behinderung wird dann als ein verminderter Zustand des Menschseins dargestellt“ (Campbell 2009: 5).<sup>7</sup> Gesellschaftlich und kulturell kursierende Denkbilder über defizitäres oder a-normales Menschsein sind konstitutiv für konkrete und materielle Ausgrenzungen von Menschen mit „Behinderung“ und tragen zu deren Verfestigung und Normalisierung bei.

Ein aktuelles Beispiel für die ableistische Durchdringung unseres sozialen Raums bietet die mediale Berichterstattung im Anschluss an die Ermordung von vier Menschen mit „Behinderungen“ durch eine Pflegekraft 2021 in Potsdam. Die journalistische Auseinandersetzung mit dem

---

5 Swantje Köbsell differenziert zwischen Behindertenfeindlichkeit als direkter Diskriminierung von behinderten Menschen und Ableismus als umfassendem gesellschaftlichem Dispositiv, das Menschen entlang ihrer vermeintlichen Fähigkeiten positioniert und hierarchisiert (vgl. Köbsell 2015).

6 Zu einer vergleichenden Analyse von Rassismus und Ableismus vgl. Rommelspacher (1995). Sie stellt heraus, wie die Mechanismen der Naturalisierung, Homogenisierung, Polarisierung und Hierarchisierung fungieren und zur Legitimierung von Dominanzverhältnissen beitragen (vgl. auch Rommelspacher 2009).

7 Übersetzung aus dem Englischen RS. Campbell zitiert hier eine eigene frühere Publikation.

Mehrfachmord in einer Wohn- und Pflegeeinrichtung war zunächst stark auf die Täterin-Perspektive fokussiert und es wurden Gründe für die Tat, welche diese im Sinn einer euthanasisch orientierten Mitleidstötung deuten, diskutiert.<sup>8</sup> Der damit aufgerufene Erlösungstopos evoziert ableistische Implikationen. Denn zum einen schwingt durch seine unkritische mediale Reproduktion die Vorstellung mit, Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen und erhöhtem Pflegebedarf hätten kein im vollen Sinn lebenswertes Leben und das Antasten ihres Rechts auf Leben wäre deswegen weniger unrecht. Dieses wirkmächtige Vorstellungsbild läuft der rechtlichen Gleichheitsforderung, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention ihren Niederschlag gefunden hat, direkt zuwider. Die Fokussierung auf erklärende Motive für die Ermordung von Menschen mit Behinderung macht deutlich, dass in der kollektiven Imagination menschliche Gleichheit als differenziell verteilt gedacht und Menschen, die von einem anthropologischen „Normalitätsideal“ abweichen, als defizitär gedeutet werden. Diese den sozialen Raum durchdringenden Vorstellungsbilder menschlicher Normalität verschleiern dann zum anderen die Tatsache, dass „Behinderung“ kein statisches und individuelles Attribut von Menschen ist, sondern durch eben solche diskursiven Dispositive erst hergestellt wird.<sup>9</sup> Menschen werden durch materielle und soziale Barrieren behindert,<sup>10</sup> und die Gründe dafür liegen in kulturell und historisch verfestigten Denkmustern und Abgrenzungsnarrativen.<sup>11</sup> Diese spalten das als „anders“, „fremd“ oder „unvernünftig“ Wahrgenommene ab und projizieren es auf besonders vulnerable Menschen, die durch die Zuschreibung einer Behinderung dafür einstehen

---

8 Vgl. dazu die Analyse von Lisa Kräher (2021).

9 Die Überlegungen Michel Foucaults sind für die *critical disability studies* und ihre These einer historischen und kulturellen Konstruktion von Behinderung einschlägig (vgl. Tremain 2005).

10 Ich liefere hier keine umfassende Definition von Behinderung, sondern beschäftige mich aus einer negativen Perspektive mit der Diskriminierung von Menschen mit „Behinderung“. Wichtig ist in jedem Fall, auf den sozial und kulturell mitkonstituierten Charakter von Behinderung hinzuweisen. Diese entsteht erst im Wechselspiel zwischen individuellen Fähigkeiten und Besonderheiten und deren sozialer und kultureller Rahmung und Bewertung.

11 Dass „Behinderung“ keine fixe Eigenschaft von Menschen ist, sondern durch den sozialen Kontext und gesellschaftliche Normen mitkonstituiert wird, ist eine zentrale These des sozialen Modells von Behinderung (vgl. Waldschmidt 2020: 79ff.).

müssen, dass sich ein vermeintlicher Mainstream seiner Normalität vergewissern kann.<sup>12</sup>

Eng verknüpft mit einer (impliziten) Abwertung von Menschen mit „Behinderung“ und einer Infragestellung ihres vollwertigen Personseins ist ihre *politische* Marginalisierung. Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen sind nicht nur in nahezu allen Lebensvollzügen auf ein Leben am Rand der Gesellschaft verwiesen, indem sie in speziellen „Förderschulen“, „Behindertenwerkstätten“ oder Wohneinrichtungen separiert werden. Auch ihre politische Gleichheit und Gleichwertigkeit steht in Frage: Obwohl die UN-Behindertenrechtskonvention volle politische Inklusion als menschenrechtliche Forderung postuliert, ist diese in keiner Weise eingelöst. Bis 2019 waren in Deutschland Menschen mit Behinderung, die unter gesetzlicher Vollbetreuung stehen, vom Wahlrecht ausgeschlossen, weil ihnen die Fähigkeit zur sinnhaften politischen Teilhabe abgesprochen wurde.<sup>13</sup>

Dieser pauschale Entzug des Wahlrechts wurde zwar vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt und daraufhin abgeschafft, doch die Wirkweise ableistischer Denkmuster und Strukturen ist damit nicht behoben: Obwohl Menschen mit schweren kognitiven Beeinträchtigungen volle Bürger\*innen unseres Gemeinwesens sind, haben sie keine gleichwertige Teilhabe an politischen Entscheidungs- und Deliberationsprozessen. Im Falle des Wahlrechtsausschlusses manifestiert sich zudem, dass in ihrem Fall ein grundlegendes Demokratieprinzip als vernachlässigbar erscheint – dass nämlich alle politischer Herrschaft Unterworfenen auch an der Gestaltung dieser Herrschaft beteiligt sein sollten (vgl. Schidel 2023). Verletzt sind damit nicht nur demokratische Prinzipien der Gleichheit und Gerechtigkeit, sondern auch Normen der Pluralität und Diversität. Wenn die Beiträge von Menschen mit zugeschriebenen kognitiven Beeinträchtigungen zur Gestaltung des Gemeinwesens nicht gehört und berücksichtigt werden, bedeutet das auch eine Ausklammerung relevanten Wissens und somit eine epistemische Verarmung.

Ein Grund für die bisherige De-Thematisierung von kognitiver Beeinträchtigung und Behinderung aus dem Interessensgebiet der politischen

---

12 Vgl. die kulturgeschichtliche Analyse der Kategorie Behinderung von Henry-Jacques Stiker (2004: 7ff.). Vgl. zu der Abspaltung von Ängsten vor Verwundbarkeit und Abhängigkeit und ihre Projektion auf Menschen mit Behinderung Rommelspacher 1995: 62ff.

13 Vgl. zum Wahlrechtsausschluss Palleit (2011). Vgl. zur Revision des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Januar 2019 (BVerfG 2019).

Theorie scheint mir in einer logozentrischen Deutung politischer Subjektivität zu liegen. Obwohl sich politische Theorie und Theoriebildung in letzter Zeit verstärkt mit der Rolle von Affekten, Emotionen und Körperlichkeit im Raum des Politischen beschäftigt hat, wie etwa die Konjunktur von Affekttheorie und feministischer Theorie aufzeigt,<sup>14</sup> bildet trotzdem die Figur des vernünftigen und sprachbegabten Subjekts, des *zoon logon echon*, nach wie vor einen einflussreichen Horizont politischen Denkens. Diese Figur beleuchte ich im folgenden Abschnitt umrisshaft, um zu plausibilisieren, inwiefern sie für den Fortbestand und die mangelnde Thematisierung ableistischer Diskriminierung in der politischen Theorie eine Rolle spielt.

Eine disziplinäre Selbstreflexion dieser ableistischen Verkürzungen kann dazu beitragen, einschlägige Forschungen der vor allem soziologisch orientierten *critical disability studies* auch in der politischen Theorie besser zu berücksichtigen. Deren Anliegen ist es, eine ableistische Normativität zu dekonstruieren und die negative und abwertende Besetzung von menschlicher Differenz und Diversität zu kritisieren. Ihr Projekt kann für Fragen politischer Pluralität und deren epistemischen Wert fruchtbar gemacht werden.

## 2. Logoentrismus in Theorie und Philosophie als Motor von Ableismus

Die Diagnose einer logozentrischen Durchwirkung (westlicher) philosophischer Traditionsbestände stammt ursprünglich von Jacques Derrida, der damit eine Vernachlässigung asynchroner Schriftlichkeit seit den platonischen Dialogen moniert und dies mit einer spezifischen Kritik der abendländischen Metaphysik und Wissenschaft verbindet (Derrida 1983: 11ff.). Doch Logoentrismus im philosophischen und politiktheoretischen Denken kann noch breiter verstanden werden, nämlich als Privilegierung einer spezifischen Vorstellung von sprachlicher Vernunft und rationalen Subjekten als Träger\*innen dieser Vernunft. Kehrseite eines solchen fixen und engen Rationalitätsbegriffs ist eine Abwertung und Stigmatisierung

---

14 Vor allem die feministische Theorie hat einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Dekonstruktion der Fiktion des Menschen als körperloses, vollkommen vernünftiges und unabhängiges Subjekt geleistet.

aller Formen des Denkens und menschlicher Existenzweise, die von diesem schablonenhaften Bild abweichen.<sup>15</sup>

Mit einer Kritik logozentrischer Denkfiguren in der abendländischen Ideengeschichte ist nicht gemeint, einen bestimmten Modus sprachlichen und vernünftig angeleiteten Argumentierens pauschal in Frage zu stellen – denn damit würde sich die politische Theorie und Philosophie ihrer ur-eigensten Methodik selbst berauben.<sup>16</sup> Anstelle einer allgemeinen Vernunftkritik zielt eine Analyse logozentrischer Topoi spezifischer auf die normative Auszeichnung einer verengten Vernunftvorstellung ab, die über eine Abgrenzungslogik funktioniert: Der Wert einer bestimmten rationalen Form von Autonomie und Selbstbeherrschung lässt sich nur über die Abwertung vom „Unvernünftigen“, Animalischen, Sinnlichen und vom Anderen der Vernunft sichern.<sup>17</sup> Personifiziert wird dieses Gegenprinzip zum *logos* in „veränderten“ Personengruppen, also Frauen, „unzivilisierten“ Völkern oder eben „schwachsinnigen“ oder „idiotischen“ Menschen.

Die binäre Logik, die der Aufwertung von Vernunft als einem individualisierten, aktiven, autonomen und selbstbewusstem Prinzip und der dazu spiegelbildlichen Abwertung des vermeintlich Unvernünftigen zugrunde liegt, lässt sich philosophiegeschichtlich an einer exemplarischen Fülle belegen, aus der ich nur paradigmatisch einige Beispiele herausgreifen will. Eine einschlägige Figur, die sich durch das philosophische Schrifttum von Jahrhunderten verfolgen lässt, ist eine tendenziell misogyne konzeptuelle Engführung von *logos* und *ratio* mit männlichen Konnotationen und Materie sowie Natürlichem mit weiblichen. Aristoteles verfestigt die platonische Unterscheidung zwischen Idee und Materie in Gestalt seines *Hylemorphismus*, wobei er diese Differenzierung vergeschlechtlicht ausdeutet. Dem Formprinzip, das er mit dem Geistigen zusammenführt, schreibt er einen höheren ontologischen Status als dem Materieprinzip zu, das lediglich passiv und empfangend sei (vgl. Witt 2004). Luce Irigaray hat diese enge Assoziation von Vernunft mit dem Männlichen und die damit einhergehende Ausgrenzung und Abwertung des Weiblichen, das immer schon aus einer männlichen Perspektive bestimmt wird, als „Phallogozentrismus“ bezeich-

---

15 In der philosophischen Ideengeschichte bestehen immer schon Gegennarrative und Vernunftkritiken, etwa bei Freud, Nietzsche oder in der Kritischen Theorie. Einschlägig ist hier Max Horkheimers Kritik einer instrumentellen und beherrschenden Vernunft (vgl. Horkheimer 2007).

16 Vgl. zu Kritiken an einer übers Ziel hinausschießenden Vernunftdekonstruktion: Alcoff (1995) und Fricker (2000).

17 Vgl. zu dieser Projektionslogik Adorno/Horkheimer (2017: Exkurs I).

net (vgl. Irigaray 1985: 162). Diese dichotome Aufladung und Zuordnung betrifft jedoch nicht nur eine konzeptuelle Ebene, sondern materialisiert sich auch in der Frage, wer als zu vernünftigem und philosophischem Denken befähigt gedeutet wird, nämlich Männer tendenziell mehr als Frauen.<sup>18</sup>

Die Konstruktion des *logos* als bestimmte Form der sprachlichen, allgemein und abstrakt verfahrenen Vernunft funktioniert philosophiegeschichtlich nicht nur über die Binarität männlich-weiblich, sondern nimmt auch andere Gestalten an, etwa als Gegenüberstellung von aufgeklärten, zivilisierten Völkern und als unvernünftig gedeuteten rassifizierten Anderen.<sup>19</sup> Gayatri Chakravorty Spivak hat dafür den Term der „Subalternisierung“ geprägt: Durch den Prozess des „othering“, der „Veränderung“, wird das Selbst erst in seiner Identität konstruiert, wobei es Spivak insbesondere um das westliche, koloniale Selbst geht, das sich erst durch die Distanzierung von und Differenzierung vom Anderen, nämlich kolonialisierten und rassifizierten Personengruppen, konstituiert. Die logozentrische Implikation dieses kolonialen Habitus wird anhand des Titels von Spivaks Text *Can the Subaltern Speak?* deutlich (vgl. Spivak 2010). Denn es geht nicht in einem wortwörtlichen Sinn darum, ob die Unterdrückten und kolonialistisch Unterworfenen sich verbal artikulieren können, sondern eher um die zugrundeliegenden Mechanismen der Unhörbarmachung und Verstummung: Wenn die Erfahrungsperspektive und die Beiträge von rassifizierten Anderen gar nicht als sinnvolle und vernünftige Rede gedeutet werden, bedeutet das auch einen Ausschluss und Verlust von Sprache und denkerischer Diversität. Ein bestimmter *logos* wird dann wiederum über eine Abgrenzung vom vermeintlich Anderen, Differenten und Unterlegenen konstruiert. Die machtförmigen und exkludierenden Implikationen führen zu einer spezifischen Eindimensionalität. Indem Vernunft wesentlich darüber definiert wird, was sie *nicht* ist und was ihr *nicht* zugehörig ist, also in diesem Fall die Wissensbestände und Denktraditionen kolonialisierter Völker, gewinnt sie einen reduktionistischen Zug und gerät zu einer schwer greifbaren Abstraktion. In diesem Sinn ist Logoentrismus nicht nur eine ganz bestimmte (und historisch gewachsene) Form des Vernunftverständnisses – etwa als aufgeklärt, vorurteilsfrei, selbstreflexiv, urteilsbegabt, objektiv –, sondern er beschreibt auch eine gewisse inhaltliche Entleerung, die

---

18 Vgl. zu einer Kritik am Ausschluss von Frauen aus der Philosophie Haslanger (2008).

19 Das zeigt sich in Kants Text *Von den verschiedenen Racen der Menschen* von 1775, wo nicht-westliche Völker mit negativen Eigenschaften assoziiert werden (vgl. Kant 1968).

Prozeduralisierung eines geistigen Vermögens, die mit einem instrumentalisierenden Gestus einher geht (vgl. Horkheimer 2007).

Die skizzierten logozentrischen Elemente, nämlich Binarität, Definierung mittels Abgrenzung, die normative Abwertung des „Anderen“ der Vernunft und eine Homogenisierung im Sinn einer Abstraktion von konkreten und diversen Gehalten des Denkens, sind auch im Fall ableistischer Exklusionen wirksam. Menschen mit geistigen „Behinderungen“ werden als Phänomene der Differenz zu einem „normalen“ und durchschnittlichen Menschsein konstruiert und durch ihre Abweichung von diesem Standardfall pathologisiert und abgewertet. Außerdem liegt der Fokus der Aufmerksamkeit in keiner Weise darauf, welche Perspektiven, Beiträge, Lebensformen und Einsichten sie einbringen können, sondern sie werden subalternisiert, indem Normen der Anerkennung ihre Stimmen, Expressionen oder gestischen Artikulationen von vornherein als unvernünftig oder irrational erscheinen lassen. Wenn politische Partizipation und Handlungsfähigkeit sich in dieser Weise nur an einer partikularen Fähigkeit zu sprachlich nach einem bestimmten Muster geformten Argumentationsbeiträgen bemisst, führt das auch ein verkürzendes Moment in die politische Theoriebildung ein: „Die Behinderten werden unter dem Einfluß der aufklärerischen Ideale [Autonomie und Leistungsfähigkeit] zu Nicht-BürgerInnen erklärt, denn wer nicht für sich sprechen kann und nicht für sich selbst sorgen kann, ist auch nicht mündig“ (Rommelpacher 1995: 57; vgl. Catala 2020: 756).

Um Ableismus und einer logozentrischen Verkürzung in der politischen Theorie zu begegnen, könnte es daher in einem ersten Schritt hilfreich sein, Vernunft pluraler und heterogener zu denken<sup>20</sup> und ganz unterschiedliche Formen der Artikulation und Performanz als Beiträge zu politischen Prozessen ernst zu nehmen. Eine wichtige theoretische Ressource dafür findet sich in feministischen Standpunkttheorien. Zum einen lässt sich durch diese theoretischen Interventionen der Blick dafür schärfen, dass eine einseitige Vorstellung von objektiver Vernunft nicht nur hegemonial und machtförmig ist, sondern ebenso verarmt, weil relevante Aspekte und Standpunkte damit aus dem Bild herausfallen. Zum anderen kann mit Hilfe von Überlegungen aus der politischen Epistemologie auch aufgezeigt werden, warum politische Partizipation nicht einseitig auf diskursive Äußerungen verengt werden sollte.

---

20 In diese Richtung geht das Argument in Alcoff (1995).

### 3. Diversität und Pluralität – Ressourcen feministischer Standpunkttheorien

Überlegungen aus der feministischen Erkenntnistheorie, insbesondere der Standpunkttheorie, helfen dabei, ableistische Verkürzungen in Politik und politischer Theorie zu hinterfragen und ein Moment der Diversität als epistemisch und politisch wertvoll auszuweisen.

Insgesamt zeichnet sich die feministische Standpunkttheorie durch die These aus, dass Wissens- und Erkenntnismöglichkeiten nicht einfach natürlich oder neutral vorgegeben, sondern wesentlich durch soziale und politische Positionierungen mitgeprägt sind (vgl. Wylie 2012: 60). Eine gesellschaftliche Dominanz bestimmter Gruppen kann dann dazu führen, dass die (wissenschaftliche) Erkenntnisgewinnung nicht so objektiv wie möglich verläuft, sondern spezifische Forschungsfragen oder Perspektiven privilegiert werden, was inhaltliche epistemische Verkürzungen erzeugt.

Nancy Hartsock greift zur Entwicklung einer feministischen Standpunkttheorie den Marxschen Historischen Materialismus auf, verleiht ihm aber eine spezifische Wendung: So wie eine prima facie Gleichheit (Arbeiter\*innen verkaufen ihre Arbeitskraft gegen Entlohnung) sich in kapitalistischen Tauschverhältnissen als Schein entlarvt, nimmt man erst einmal die Perspektive des Proletariats auf ihre Ausbeutung ein, so erweist sich auch die vergeschlechtliche Arbeitsteilung von einem feministischen Standpunkt als Ausdruck von patriarchalen Institutionen (vgl. Hartsock 1983: 284). Eine deprivilegierte gesellschaftliche Perspektive *kann* deswegen zu einem epistemischen Privileg führen (vgl. Harding 1993). Allerdings folgt aus einer unterprivilegierten Positionierung in materiellen und gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen nicht automatisch ein epistemischer Standpunkt, der eine privilegierte Einsicht in die Funktionsweisen dieser Verhältnisse erlaubt. Vielmehr muss ein solcher Standpunkt erst errungen werden, er entsteht aus einer aktiven und kollektiven Auseinandersetzung sozialer Gruppen mit den Strukturen, in denen sie situiert sind (vgl. Hartsock 1983: 288f.).

Die Erkenntnismöglichkeiten, die mit der Ausbildung von Standpunkten marginalisierter oder unterdrückter Gruppen einhergehen, betreffen nicht nur die Wirkweise von Dominanzverhältnissen, sondern lassen sich insgesamt zu einer kritischen Überprüfung herkömmlicher epistemologischer Annahmen ausweiten. So argumentiert Hartsock, dass eine konventionelle Vorstellung von Erkenntnis strukturierenden Dualismen – abstrakt/konkret, Geist/Körper, Kultur/Natur, ideal/real, Statik/Wandel – selbst das Produkt einer maskulinen Gesellschaft und ihrer Theoriebildung sind (vgl.

Hartsock 1983: 297). Die zugrunde liegenden binären Schemata, die auch die oben herausgestellten logozentrischen Annahmen normativ strukturieren, sind also keine neutralen rationalen Kategorien, sondern Produkt eines ganz spezifischen Weltzugangs.

Standpunkttheorien zielen nun nicht einfach darauf ab, eine partielle männliche Perspektive durch einen weiblichen Blick auf die Welt zu ergänzen oder zu ersetzen und Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie aus Perspektive der Frauen zu betreiben, vielmehr geht es darum, ein reicheres und gesättigtes Bild von Erkenntnismöglichkeiten und ihrer sozialen Durchwirkung zu liefern. Sandra Harding bezeichnet das als „starke Objektivität“: Ihre These lautet, dass es die Objektivität von wissenschaftlicher Welterkenntnis gerade nicht verringert, sondern sogar befördert, wenn wir die soziale Position von Erkenntnissubjekten und deren Einflüsse auf Erkenntnisgewinnung mit bedenken und reflektieren: „Starke Objektivität erfordert, dass das Wissenssubjekt auf derselben grundlegend kritischen Ebene wie die Objekte des Wissens angesiedelt wird. Starke Objektivität verlangt also etwas, das wir als ‚starke Reflexivität‘ bezeichnen können“ (Harding 1993: 69).<sup>21</sup>

Der Anspruch auf starke Objektivität impliziert auch einen epistemischen Wert von Pluralität: Wenn die Situiertheit von Erkenntnissubjekten deren Erkenntnismöglichkeiten mit beeinflusst, erhöht der Einbezug möglichst vieler Perspektiven und Standpunkte auch die Möglichkeit auf eine möglichst adäquate und objektive Wissenserkennung (vgl. Harding 1993: 65f.). Deshalb ist es ein standpunkttheoretisches Anliegen, hegemoniale *biases* in der Strukturierung des wissenschaftlichen Erkenntnisraumes auszuräumen, weil diese einer starken Objektivität zuwiderlaufen, subalternisierte Wissensperspektiven ausklammern und ein reduziertes Bild von Erkenntnismöglichkeiten und zugrundeliegenden Konzepten erzeugen.

In ihrer Agenda für den Einbezug einer Pluralität an Standpunkten bei der Genese von Erkenntnis und Wissen zur Erhöhung von Objektivität und wissenschaftlicher Qualität weisen Standpunkttheorien wichtige Schnittmengen mit der sozialen Epistemologie in einem breiten Sinn auf. Denn auch hier wird die Einsicht formuliert, dass die primären Wissenssubjekte nicht Individuen, sondern Gruppen und Kollektive sind, und dass Prozesse der Wissensgewinnung von vornherein relational verfasst sind (vgl. Code 1991). Ebenso erweist sich vor diesem Horizont die Annahme, Erkenntnis und Wissen seien „wertneutral“, als eine Illusion: Vielmehr prä-

---

21 Übersetzung RS.

gen normative Hintergrundannahmen immer schon die Art und Weise mit, wie Forschungsgegenstände untersucht werden und welche Prämissen die Erkenntnissuche anleiten. Dieser wertgeleitete Untergrund aller Erkenntnis- und Wissensproduktion ist erst einmal nicht per se problematisch, sondern erst dann, wenn er unreflektiert bleibt und sich als vermeintliche Wertfreiheit ausgibt (vgl. Anderson 1995).

Die Argumente standpunkttheoretischer Überlegungen zur sozialen Mitkonstitution von Erkenntnis und Erkenntnispositionen sind für die Frage ableistischer Diskriminierung und deren Fortbestand bzw. De-Thematisierung in der politischen Theorie einschlägig. Hierbei sind insbesondere zwei Aspekte produktiv: erstens die Annahme einer spezifischen Einsicht in gesellschaftliche Strukturen aus Sicht unterprivilegierter Gruppen (vgl. etwa Hartsock 1983: 284) und zweitens das Aufbrechen hegemonialer Konzepte und Epistemologien vom Standpunkt der Marginalisierten aus (vgl. etwa Harding 1993: 54). Auf Grundlage der feministischen Standpunkttheorien lassen sich vor allem die epistemischen Implikationen von Ableismus dekonstruieren, nämlich die Annahme, dass Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in ihrer Wissens- und Erfahrungsperspektive keine gleichwertig Partizipierenden an Erkenntnisprozessen insgesamt sein könnten.

Bezüglich des ersten Aspekts bedeutet dies, dass Menschen mit kognitiven „Behinderungen“ eine spezifische Einsicht in eine ableistische Gesellschaft und deren ausgrenzende Strukturen haben können, die dem gesellschaftlichen Mainstream verschlossen bleibt. Das betrifft unter anderen institutionelle Settings, für deren Funktionsweise Menschen mit Behinderung eine besondere Expertise haben, weil sie tagtäglich mit ihnen konfrontiert sind, wie etwa Kliniken, Pflegeeinrichtungen, rehabilitative Institutionen oder Kranken- und Pflegekassen.<sup>22</sup> Darüber hinaus haben Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder zugeschriebenen Krankheitsbildern auch eine besondere Luzidität bezüglich unhinterfragter gesellschaftlicher Dominanzstrukturen und -vorstellungen insgesamt.<sup>23</sup> Die scheinbare Selbstverständlichkeit einer neoliberalen Vermarktungslogik wird beispielsweise vor dem Hintergrund einer Ausbeutung in „Behindertenwerkstätten“

---

22 Vgl. zu dem epistemischen Beitrag von Menschen mit (kognitiven) Beeinträchtigungen Schramme (2021: 16-18) und Young (2000: 117).

23 In der Literatur wurde auf die epistemische Perspektive von Menschen mit geistigen Behinderungen und deren ungerechtfertigte Abwertung vor allem mithilfe des Konzepts „epistemischer Ungerechtigkeit“ im Anschluss an Miranda Fricker Bezug genommen (vgl. Dohmen 2016; Li 2016).

besonders brüchig.<sup>24</sup> Und auch die Vorstellung von einem gelungenen erwachsenen Leben in größtmöglicher Unabhängigkeit von Anderen und Autarkie als Gradmesser der Selbstverwirklichung enthüllt ihren verkürzenden Charakter insbesondere vom Blickpunkt von Menschen, die stark in Sorge- und Pflegebeziehungen eingebunden sind und damit der wirkmächtigen Fiktion souveräner Independenz viel weniger erliegen.

In Hinblick auf den zweiten Aspekt bedeutet dies, dass eine Hinterfragung ableistischer Vorstellungen und Konzepte – Unabhängigkeit als absoluter Wert oder die Vorstellung, behinderte Menschen könnten kein glückliches und gelungenes Leben führen – nicht nur den Beitrag ernst nimmt, den behinderte Menschen auch in epistemischer Hinsicht zur Gesellschaft leisten können und damit ein Argument für ihre Gleichheit stark macht, sondern auch umfassend den Gewinn herausstellt, der mit ihrer Wissens- und Erfahrungsperspektive einhergeht. Menschen mit „Behinderung“ sind nicht einfach „Informanten“ einer behinderten Perspektive; sie haben auch zu ganz anderen gesellschaftlichen Feldern und Fragen Relevantes beizutragen, weshalb ihre Marginalisierung eine gravierende epistemische Verarmung bedeutet.<sup>25</sup>

Ein Missverständnis, dem auf jeden Fall vorzubeugen ist, würde darin bestehen, Menschen mit „Behinderung“ auf Expert\*innen für eine Outsider-Perspektive zu reduzieren und sie damit auf eine ganz bestimmte epistemische Position festzuschreiben. Stattdessen steht in keiner Weise von vornherein fest, was sie einbringen, beitragen und wo ihre Interessen liegen. Damit ihre Perspektiven und Standpunkte Berücksichtigung erfahren können, müssen sie zuallererst einmal wahrnehmbar sein und Möglichkeiten der Artikulation erhalten. Das erfordert, etablierte Kommunikationsschemata zu erweitern und einer rezeptiven Offenheit Raum zu geben. Wie das im Bereich des Politischen aussehen kann, soll im abschließenden Abschnitt noch kurz angerissen werden.

---

24 Vgl. zur Verstrickung von Ableismus und Neoliberalismus Goodley (2014).

25 Solche epistemischen Bereicherungen können auch Wertorientierungen wie die Affirmation von Beziehungen der sorgenden Dependenz betreffen. Vgl. dazu die Argumentation von Daniel Loick (2023), der die These vertritt, dass unterdrückte soziale Gruppen nicht nur ein epistemisches, sondern auch ein normatives Privileg haben können.

#### *4. Diversität und Politik – wie lässt sich Ableismus im Politischen widerstehen?*

Das Verständnis der feministischen Standpunkttheorien zum Zusammenhang von sozialer Situierung und Erkenntnismöglichkeiten zielt vor allem darauf ab, eine Pluralisierung von Erkenntnisperspektiven als epistemischen Gewinn und Erhöhung von Objektivität auszuweisen. Auch wenn damit ein Begriff des Epistemischen gemeint ist, der wissenschaftliche Erkenntnisse umfasst, sind Standpunkt epistemologien nicht nur für die Wissenschaftstheorie, sondern auch die politische Theorie interessant. Denn politische Prozesse sind auf epistemische Beiträge derjenigen angewiesen, die Teil des Gemeinwesens sind. Der Maßstab der Qualität solcher Beiträge kann nicht rein extern sein und von Expert\*innen definiert werden,<sup>26</sup> sondern er ist selbst Teil der demokratischen Aushandlung. Je nachdem, ob ein eher deliberatives, agonales oder hegemoniales demokratiethoretisches Verständnis zugrunde gelegt wird, unterscheiden sich die Bewertungskriterien für die Güte von Argumenten, Interessen und Überzeugungen bzw. die Frage ihrer Durchsetzungskraft. Ohne hier jedoch einem bestimmten demokratiethoretischen Modell den Vorzug zu geben, kann eine Pluralisierung von Perspektiven im Raum des Politischen und eine Erhöhung von Diversität insgesamt als epistemischer Gewinn verstanden werden. Denn politische Deliberation profitiert, wenn bislang unberücksichtigte und marginale Perspektiven mit bedacht werden müssen. Genauso sind aber auch agonale und radikaldemokratische Ansätze darauf angewiesen, dass die bislang „Anteillosen“ ihrer politischen Stimme Gehör verschaffen können.<sup>27</sup> Die Ermöglichungsbedingung einer solchen Pluralisierung ist aber, dass logozentrische Vorannahmen eine Korrektur erfahren und politische Beiträge nicht notwendigerweise einem spezifischen sprachlichen Muster folgen müssen. Beispielhaft für eine solche anti-ableistische Diversifizierung des politischen Raums sind Modelle des gemeinsamen Deliberierens und eine Politik der Präsenz.<sup>28</sup>

Den Terminus einer „collaborative speech“ hat Stacy Clifford Simplican geprägt, um zu argumentieren, dass deliberative Prozesse nicht notwendi-

---

26 Vgl. zur Betonung der Qualität von politischen Entscheidungen Estlund (2008).

27 Der Begriff der „Anteillosen“ stammt von Jacques Rancière (vgl. Rancière 2002: 41ff.). Die Redeweise eines „Sich Gehör Verschaffens“ ist in diesem Zusammenhang metaphorisch gemeint – weil es mir gerade nicht nur um sprachliche Redebeiträge geht.

28 Vgl. zu einer Politik der Präsenz Butler (2016), Lorey (2020) und Phillips (1998).

gerweise von individuellen Akteuren getragen sein müssen, sondern auch in Relation zueinanderstehende Menschen gemeinsam deliberativ auftreten können (vgl. Clifford Simplican 2012). Als Beispiel führt sie Sue und Charlie Swenson an, eine Frau und ihr Sohn mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen, die als Aktivist\*innen gemeinsam an den Verhandlungen zu den UN-Behindertenrechtskonventionen in New York teilnahmen (vgl. Clifford Simplican 2012: 220ff.). Clifford Simplican macht deutlich, dass nur das Auftreten beider zusammen in einer Sorgebeziehung Stehenden die Interessen und Bedürfnisse von Charlie Swenson einbringen konnte. Als Advokatin hätte Sue Swenson nur stellvertretend für ihren Sohn sprechen könnten. Seine durch seine Mutter assistierte Anwesenheit bei den Verhandlungen war entscheidend, um seine Anliegen sichtbar und verstehbar zu machen. Nur auf Basis dieser Politik der Präsenz wird ein Raum geschaffen, um die Perspektiven und Blickweisen von Menschen sichtbar und hörbar zu machen, die ansonsten ganz am Rand der Gesellschaft situiert und separiert sind. Dieser präsentische politische Raum, in dem Menschen mit geistigen „Behinderungen“ als politische Subjekte mit dabei sind, erfordert als Ermöglichungsbedingung einen dezidiert anti-paternalistischen Gestus der Dezentrierung. Nur wenn wir davon absehen, eine Politik der Präsenz als Symbolpolitik getragen vom Gefühl einer epistemischen Überlegenheit zu betreiben, kann sie überhaupt sinnvoll sein. Das bedeutet von der Annahme abzurücken, von vornherein zu wissen und antizipieren zu können, welche Perspektiven, Interessen und Blickweisen Menschen mit „Behinderung“ haben.

Diese Offenheit für unerwartete Beiträge oder Vorstellungen macht es für die politische Theorie notwendig, ein zu enges Bild politischer Subjektivität und damit einhergehende theoretische Vorannahmen, wie etwa diejenige, dass politisches Handeln immer sprachlich verfasst sein muss, aufzugeben. Theoretisches Nachdenken über das Politische bleibt beschränkt, wenn eine bestimmte Gruppe und deren Verständnis und Möglichkeiten politischer Teilhabe aufgrund präfigurierter Vorentscheidungen über diejenigen, die zählen und diejenigen, die nicht zählen, ausgeklammert wird. In diesem Sinn bedingen sich der Ausschluss von Menschen mit geistigen „Behinderungen“ aus dem Raum des Politischen und ein reduziertes logozentrisches Bild politischer Subjekte gegenseitig. Ein Kampf um nicht-ableistische Diversität in der politischen Theorie erhöht die wissenschaftliche und epistemische Qualität des Faches selbst.

Literaturverzeichnis

- Adorno, Theodor W./Horkheimer, Max 2017: Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. Frankfurt am Main: Fischer. [1969]
- Alcoff, Linda M. 1995: Is the Feminist Critique of Reason Rational? In: *Philosophical Topics* 23:2, 1–26.
- Anderson, Elizabeth 1995: Knowledge, Human Interests, and Objectivity in Feminist Epistemology. In: *Philosophical Topics* 23:2, 27–58.
- Arneil, Barbara/Hirschmann, Nancy J. (Hg.) 2016: *Disability and Political Theory*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Brownlee, Kimberlee/Cureton, Adam (Hg.) 2019: *Disability and Disadvantage*. Oxford: Oxford University Press.
- Butler, Judith 2007: *Kritik der ethischen Gewalt*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith 2016: *Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung*. Berlin: Suhrkamp.
- BverfG 2019: Urteil vom 29.01.2019 – BVerfGE 151, 1 – Wahlrechtsausschluss Bundestagswahl.
- Campbell, Fiona K. 2009: *Contours of Ableism. The Production of Disability and Aabledness*. London: Palgrave Macmillan.
- Catala, Amandine 2020: Metaepistemic Injustice and Intellectual Disability. A Pluralist Account of Epistemic Agency. In: *Ethical Theory and Moral Practice* 23:5, 755–776.
- Clifford Simplican, Stacy 2012: Making disability public in deliberative democracy. In: *Contemporary Political Theory* 11:2, 211–228.
- Code, Lorraine 1991: *What Can She Know? Feminist Theory and the Construction of Knowledge*. Ithaca, New York: Cornell University Press.
- Derrida, Jacques 1983: *Grammatologie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Dohmen, Josh 2016: ‚A Little of Her Language‘. Epistemic Injustice and Mental Disability. In: *Res Philosophica* 93:4, 669–691.
- Estlund, David 2008: *Democratic Authority. A Philosophical Framework*. Princeton: Princeton University Press.
- Fricker, Miranda 2000: Feminism in Epistemology. Pluralism without Postmodernism. In: Hornsby, Jennifer/Fricker, Miranda (Hg.): *The Cambridge Companion to Feminism in Philosophy*. Cambridge: Cambridge University Press, 146–165.
- Goodley, Dan 2014: *Dis/ability Studies. Theorising disablism and ableism*. London/New York: Routledge.
- Harding, Sandra 1993: Rethinking Standpoint Epistemology, What Is ‚Strong Objectivity‘? In: Alcoff, Linda M./Potter, Elizabeth (Hg.): *Feminist Epistemologies*. New York/London: Routledge, 49–82.
- Hartsock, Nandy 1983: The Feminist Standpoint. Developing the Ground for a Specifically Feminist Historical Materialism. In: Harding, Sandra/Hintikka, Nancy (Hg.): *Discovering Reality. Feminist Perspectives on Epistemology, Metaphysics, Methodology, and Philosophy of Science*. Dordrecht: Springer, 283–310.

- Haslanger, Sally 2008: Changing the Ideology and Culture of Philosophy. Not by Reason (Alone). In: *Hypatia* 23: 2, 210–223.
- Horkheimer, Max 2007: Zur Kritik der instrumentellen Vernunft. Frankfurt am Main: Fischer.
- Irigaray, Luce 1985: *This Sex Which Is Not One*. Ithaca, New York: Cornell University Press.
- Kant, Immanuel 1968: Von den verschiedenen Racen der Menschen. In: *Kants Werke*. Akademie Textausgabe, Bd. II Vorkritische Schriften II 1757-1777. Berlin: Walter de Gruyter & Co., 427–443. [1775]
- Köbsell, Swantje 2015: Ableism. Neue Qualität oder ‚alter Wein‘ in neuen Schläuchen?. In: Attia, Iman/Köbsell, Swantje/Prasad, Nivedita (Hg.): *Dominanzkultur reloaded*. Bielefeld: transcript, 21–34.
- Kräher, Lisa 2021: ‚Erlösung‘ als Motiv? Der gefährliche Versuch, Gewalt gegen Menschen mit Behinderung nachvollziehbar zu machen. <https://uebermedien.de/59531/der-gefaehrliche-versuch-gewalt-gegen-menschen-mit-behinderung-nachvollziehbar-zu-machen/>. (01.05.2021)
- Li, Yi 2016: Testimonial Injustice without Prejudice. Considering Cases of Cognitive or Psychological Impairment. In: *Journal of Social Philosophy* 47: 4, 457–469.
- Loick, Daniel 2023: Fugitive freedom and radical care. Towards a standpoint theory of normativity. In: *Philosophy & Social Criticism* 51:6, 971–989.
- Lorey, Isabell 2020: *Demokratie im Präsens. Eine Theorie der politischen Gegenwart*. Berlin: Suhrkamp.
- Palleit, Leander 2011: *Gleiches Wahlrecht für alle? Menschen mit Behinderungen und das Wahlrecht in Deutschland*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Phillips, Anne 1998: *The Politics of Presence. The Political Representation of Gender, Ethnicity, and Race*. Oxford: Oxford University Press.
- Rancière, Jacques 2002: *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Rommelspacher, Birgit 1995: *Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht*. Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- Rommelspacher, Birgit 2009: Was ist eigentlich Rassismus?. In: Melter, Claus/Mecheril, Paul (Hg.): *Rassismuskritik Band 1. Rassismustheorie und -forschung*, Schwalbach: Wochenschauverlag, 25–38.
- Schidel, Regina 2023: Universal enfranchisement for citizens with cognitive disabilities – A moral-status argument. In: *Critical Review of International Social and Political Philosophy* 26:5, 658–679.
- Schidel, Regina 2025: „Behinderung“ und Gesellschaft. Ableismus in philosophischer und sozialtheoretischer Perspektive. Berlin: Suhrkamp. (i.E.)
- Schramme, Thomas 2021: Capable deliberators: towards inclusion of minority minds in discourse practices. In: *Critical Review of International Social and Political Philosophy* 27:5, 1–24.
- Spivak, Gayatri C. 2010: *Can the Subaltern Speak? Reflections on the History of an Idea*, Morris/Rosalind C. (Hg.). New York: Columbia University Press.

- Stiker, Henry-Jacques 2004: *A History of Disability*. Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Tremain, Shelly (Hg.) 2005. *Foucault and the Government of Disability*. Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Waldschmidt, Anne 2020: *Disability Studies zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Witt, Charlotte 2004: Form, Normativity and Gender in Aristotle. A Feminist Perspective, in: Alanen, Lilli/Witt, Charlotte: *Feminist Reflections on the History of Philosophy*. Dordrecht: Springer 2004, 117–136.
- Wylie, Alison 2012: Feminist Philosophy of Science. Standpoint Matters. In: *Proceedings and Addresses of the American Philosophical Association* 86: 2, 47–76.
- Young, Iris M. 2000: *Inclusion and Democracy*. Oxford: Oxford University Press.

